Verfahrensvermerke:

- 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 08.06.2011 gefasst und am 21.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2011 hat in der Zeit vom 10.11.2011 bis 15.12.2011 stattgefunden.
- 3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2011 bis 15.12.2011 öffentlich ausgelegt.
- 4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 08.02.2012 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 08.02.2012 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 12.63, 2612

Kolbe

1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am .15.03.2012, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.02.2012 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 16.03. 2012

1. Bürgermeister